



Ausweitung der Maskentragpflicht im Kanton Schwyz ab 2. Dezember 2021

Zusätzlich zu den seit 13. September 2021 geltenden Covid-19-Massnahmen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz per 2. Dezember 2021 (vorerst bis 24. Dezember 2021) folgende Massnahmen erlassen:

Generelle Maskentragpflicht an Veranstaltungen in Innenräumen (auch bei Zertifikats-Pflicht)

- Gilt für Messen, Gewerbeausstellungen usw.
- Bei der Konsumation darf die Maske abgezogen werden, es gilt dabei aber Sitzpflicht.

Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen (auch bei Zertifikats-Pflicht)

- Gilt für Restaurants, Bars, Kinos, Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen, Museen usw.
- Gilt für Besucher wie auch Angestellte.
- Ausnahme: Beim Ausüben einer sportlichen oder kulturellen (inkl. musischen) Tätigkeit muss keine Maske getragen werden, wohl aber davor und danach.
- Ausnahme: Im Arbeitsbereich gilt keine Maskentragpflicht, soweit dieser nicht öffentlich zugänglich ist.
- Ausnahme: Auftretende Personen, namentlich Redner an Gemeindeversammlungen, Tagungen, in Gottesdiensten usw. sind von der Maskentragpflicht befreit.

Zertifikats- oder Testpflicht in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern (gilt für Mitarbeitende und Besucher und in Innen- und Aussenräumen)

- Gilt für alle ab 16 Jahren sowie für Mitarbeitende von Spitexorganisationen.
- Bei besonderen Umständen können Ausnahmen gewährt werden.
- Die Arbeitgeber ermöglichen die kostenlose Teilnahme am repetitiven Testen.

Empfehlung für Homeoffice (zur Reduktion der Pendlerströme)

- Wenn mit verhältnismässigem Aufwand möglich.

Der Bundesrat hat am Dienstag ebenfalls ein neues Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt welches ab kommender Woche (6. Dezember 2021) zum Tragen kommen könnte.

Dies beinhaltet unter anderem:

- Einführung einer generellen Maskentragpflicht in Innenräumen, auch bei Zertifikats-Pflicht.
- Einführung einer Zertifikats-Pflicht bei privaten Treffen ab 11 Personen.
- Einführung einer Zertifikats-Pflicht für Veranstaltungen draussen ab 300 Personen
- Verschärfung der Massnahmen am Arbeitsplatz wie generelle Maskentragpflicht, Homeoffice-Pflicht für nicht genesene oder ungeimpfte, oder eine generelle Homeoffice-Pflicht.
- Reduktion der Gültigkeitsdauer von Test-Zertifikaten

In der **MZA Eggeli** gilt **ausserhalb des Schulbetriebes** für Personen ab 16 Jahren **eine Maskentragpflicht sowie eine Covid-19-Zertifikats-Pflicht bei Veranstaltungen.**

Von der Covid-19-Zertifikats-Pflicht ausgenommen sind:

- Regelmässige Vereinstrainings mit max. 30 Personen (Maskenpflicht entfällt während Sport)
- Regelmässige Musik-/Chorproben mit max. 30 Personen (Maskenpflicht entfällt während dem Proben).
- Regelmässige Sitzungen/Treffen von Vereinsmitgliedern mit max. 30 Personen

Bei Veranstaltungen ohne Zertifikats-Pflicht gilt ein Konsumationsverbot.